

# **WORAUF SOLLTE MAN BEI DER VERTRAGSGESTALTUNG MIT CLOUD- DIENSTEANBIETERN ACHTEN?**

# CLOUD-OUTSOURCING: DIE WICHTIGSTEN ASPEKTE

- Grundsatzentscheidung
  - mit welchen Daten?
  - in welcher Umsetzung?
- Bei der Auslagerung von kritischen/wesentlichen Funktionen
  - Sicherstellen, dass Exit möglich ist und die geschäftlichen Aktivitäten ggü Kunden nicht beeinträchtigt werden
- Ausstiegs- und Übergangspläne entwickeln
  - Löschkonzepte
- Auslagerungsvereinbarung
  - Klausel, dass Cloud-Anbieter reibungslosen Exit unterstützen muss

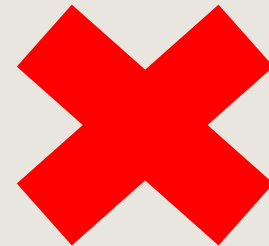


# WARUM IST DATENSOUVERÄNITÄT GERADE AKTUELL SO WICHTIG? DRITTSTAATENPROBLEMATIK (SCHREMS II)

- Urteil des Europäischen Gerichtshofs, benannt nach dem Datenschutzjurist Maximilian Schrems
- **Entscheidungsgegenstand:** Zulässigkeit der Übertragung personenbezogener Daten in ein Drittland / in die USA
- Kein Privacy Shield mehr
- Neue SCCs + TOMs

# KONTROLLE ÜBER DIE DATEN BEHALTEN MIT ERGÄNZENDEN MAßNAHMEN

- Vertragliche Maßnahmen  
Verweigerung der Herausgabe
- Organisatorische Maßnahmen  
Interne Anweisungen



- Technische Maßnahmen

„Zero Knowledge“  
„Hold your own key“



# ERSTE ENTSCHEIDUNGEN IN ÖSTERREICH SCHON DA!

## ENTSCHEIDUNG DER ÖSTERREICHISCHEN DSB

- Verwendung von GA verstößt gegen DSGVO
- „Bestraft“ wurde nur der Verantwortliche in Ö  
(= Datenexporteur)
- Nicht jedoch Google als Datenempfänger im EU-Ausland  
(= Datenimporteur)

## ERGÄNZENDE MASSNAHMEN VON GOOGLE

- Nicht effektiv
- Keine Schließung der Rechtsschutzlücken in Bezug  
auf Zugriffs- und Überwachungsmöglichkeiten von  
US-Nachrichtendiensten (siehe Schrems II)

# AUS DEN MEDIEN – PRIVACY SHIELD 2.0?

- Derzeit werden Verhandlungen geführt
- Inhalt aktuell noch nicht bekannt
- Interessenskonflikt zwischen EU-Datenschutzgesetzen und US-Überwachungsgesetzen wird sich nicht einfach auflösen lassen
- Es ist Vorsicht geboten
  - **Keine Rechtssicherheit**
  - **Umsetzungsfristen der SCC wurden nicht geändert**

# AUSSTIEGSPLÄNE ENTWICKELN

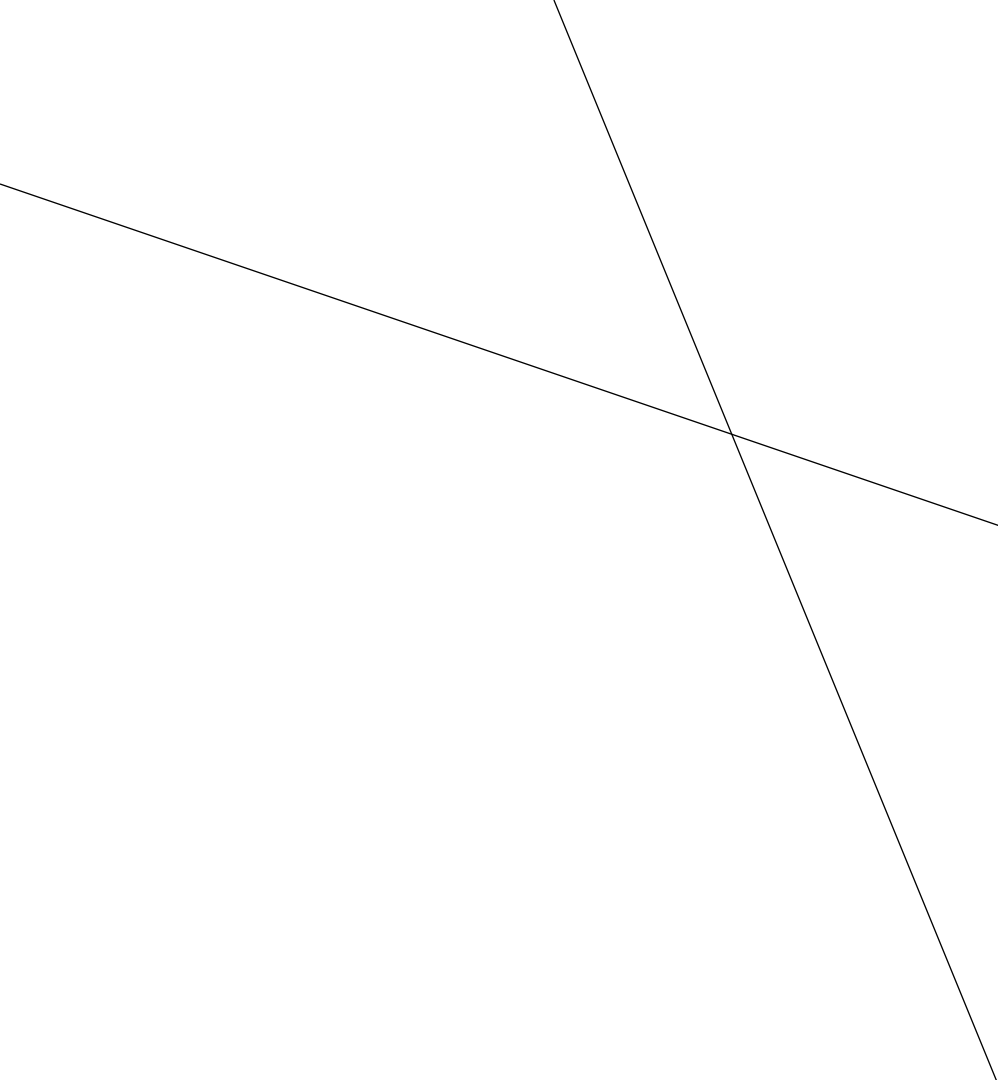
- Festlegung der **Ziele**
- Festlegung der **auslösenden Ereignisse**, welche zur Einleitung der Ausstiegsstrategie führen könnten (Risikoindikatoren)
- Business-Impact-Analyse
  - Welche Ressourcen sind für die Umsetzung des Plans erforderlich?
- **Zuteilung** von **Aufgaben**/Zuständigkeiten
- Prüfung der **Angemessenheit** der Ausstiegsstrategie unter Verwendung eines risikobasierten Ansatzes
  - Analyse der Kosten, Auswirkungen, Ressourcen
- Festlegung von **Erfolgskriterien** für die Übertragung

# AUSLAGERUNGSVEREINBARUNG: WAS MUSS ICH WISSEN?

- Schriftlichkeit
- Cloud-Anbieter verpflichten zu
  - Unterstützung bei Datentransfer
  - Sicherer Löschung der Daten aus den Systemen (inklusive Subunternehmer)

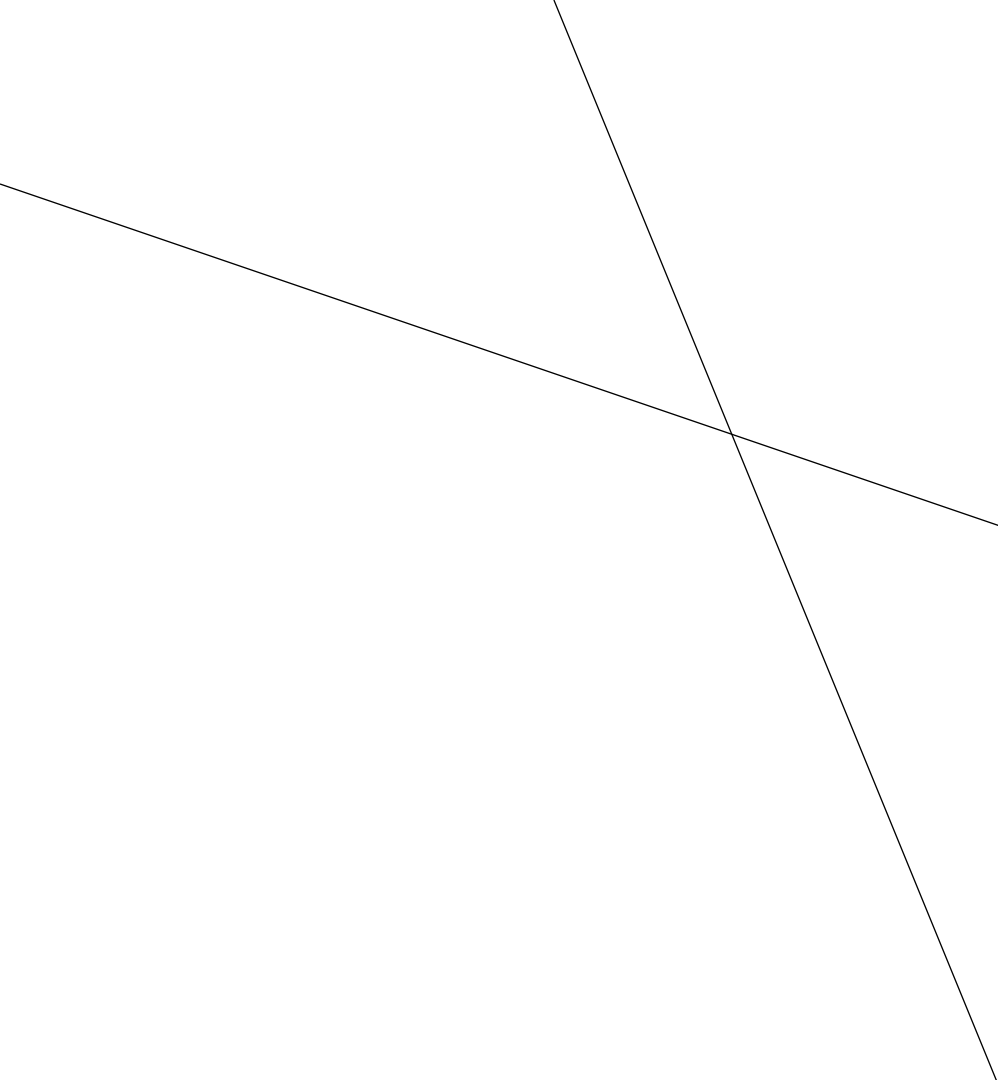
# VERTRAGSGESTALTUNG VON EXIT-STRATEGIEN

- Worauf muss ich achten?
- One-fits-all Musterklausel oder individuelle Vereinbarung?



# BUSINESS-IMPACT-ANALYSE

- Welche Auswirkungen hat die Umsetzung eines Ausstiegsplans auf das Unternehmen?
- Wie stelle ich sicher, dass die nötigen Ressourcen vorhanden sind?



# MACHBARE ÜBERGANGSPLÄNE

- Abzug von Daten und Übertragung auf neuen Dienstleister
- Transfer von weiteren ausgelagerten Funktionen/Tätigkeiten und Übertragung auf neuen Dienstleister
- Berücksichtigung von Herausforderungen insb iZ mit dem Standort der Daten
- Sicherstellen von Geschäftskontinuität während Transferphase

# ÜBERGANGSPLAN AM BEISPIEL VON SCHREMS II HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

aller Datenübertragungen in Drittländer (insb USA)

## 1. EVALUIERUNG

- Überprüfen bestehender Verträge und Geschäftspraktiken

der Rechtsgrundlage, auf der die Datenübertragung beruht

## 2. ÜBERPRÜFUNG

- Zeitnah Handeln / Fristen beachten
- Ab 27.09.2021 nur noch neue SCC
- Bis spätestens 27.12.2022 Wechsel von alten auf neue SCC

## 3. BEURTEILUNG

des Rechts des Drittstaates, in welchen die Daten übertragen werden (insb FISA)

- Durchführung einer dokumentierten Angemessenheitsprüfung

## 4. GGFS: ERGREIFEN

ergänzender Maßnahmen

- Implementierung/Adaptierung von TOMs
- Insb. technische Verschlüsselung

## 5. IMPLEMENTIERUNG

eines periodischen Überprüfungsprozesses



# AUSBLICK EU DATA ACT: WAS IST GEPLANT?

- Vorschlag der EU-Kommission vom 23. Februar 2022
- Neue Mindestanforderungen für Cloudanbieter, die den Wechsel zwischen Diensten ermöglichen sollen
  - Vertragsklauseln für den Wechsel
  - Schrittweise Abschaffung der Wechselgebühren
  - Technische Anforderungen für den Wechsel
- Ziele
  - Rechtssicherheit für Verbraucher und Unternehmer



GIBT ES FRAGEN?

# KONTAKT

**Mag. Katharina Raabe-Stuppnig**

**Rechtsanwältin**

T: +43 (0) 650 277 3820

E: [office@raabe-stuppnig.at](mailto:office@raabe-stuppnig.at)

